

Pferdebefitzer gern eine Gelegenheit zum Verdienst damit benutzen, und die Concurrnz keine zu hohe Verwilligungen nothwendig machen. Fordern solche aber demohnerachtet mehr, als für andere Fuhren, so ist auch mit Recht anzunehmen, daß die Gefahr für ihre Pferde dabei größer ist, und daß sie das Risiko mit einrechnen. Dieses aber ist der Staat nach meiner innigen Ueberzeugung verbunden, ihnen zu vergüten, und geschieht dieß, so wird es auch nirgends, wo paßliche leichte Pferde vorhanden sind, an Vorspannern fehlen, die sich freiwillig dazu verstehen. Ich finde daher den Antrag des Abg. v. Könnert ganz zweckmäßig und kann nicht umhin, ihn zu unterstützen.

Abg. v. Könnert: Ich füge noch hinzu, daß, wenn die Bewohner der Umgegend auf die Idee kämen, Ochsen halten zu wollen, sie wegen der Verpflichtung zur Postvorspann dieses nicht thun können, und dann möchte ich noch bemerken, daß der Postmeister in Dresden Lohnfuhren thut, während die Bauern aus der Umgegend verschrieben werden, um die Postfuhren zu leisten. Das scheint mir doch hart, und ich sollte wohl meinen, daß sich hier, wie in andern Gegenden, recht gern Leute finden, welche um den Postlohn fahren würden.

Der Präsident: Die Verhältnisse des Landes in dieser Beziehung sind wohl so verschieden, daß sich nichts Allgemeines darüber sagen läßt; so viel läßt sich aber bestimmen, daß mancher Postmeister in einem Tage 100 Pferde und darüber liefern soll, wie dieses z. B. in Pirna der Fall gewesen ist, und da ist nicht möglich, daß diese Vorspann von den Postmeistern allein herbeigeschafft werden könne. Gewöhnlich geschehen auch solche Vorspannen durch Leute, mit welchen die Postmeister in Verkehr sind, und meiner Ansicht nach kann deswegen der Zwang nicht aufgehoben werden, weil es unmöglich ist, außerdem mit solcher Schnelligkeit die Passagiere zu bedienen, wie es nöthig ist. In dessen finde ich es eben so billig und gerecht, daß die, welche Pferde hergeben müssen, die ganz ungeeignet dazu sind, so daß z. B. Pferde, die nur an das Langsamfahren gewöhnt sind, oft 5 Stunden weit im Trabe laufen sollen, und natürlich dadurch ruinirt werden, Ersatz für ihr ruinirtes Pferd zu fordern haben.

Abg. Sachse: Was der Referent gesagt, ist allerdings ein Grund gegen diese Zwangsmaßregel des Staates; denn oft wird sich gar nicht nachweisen lassen, wo der Schaden bei einem Pferde, das an ein langsames Fahren gewöhnt ist, herkommt. Oft zeigen sich die Nachtheile erst später, und es ist doch sehr drückend und ungleich, wenn gerade die, welche in der Umgegend von Posten wohnen, ihre Pferde hergeben sollen. Es ist ungerecht und eine Beschränkung des Eigenthums, wenn man Jemanden zwingt, sein Pferd herzugeben, um das Postregale zu vermehren, und es ist dieß ohnehin so gestellt, daß eine solche Last von ihm übertragen werden kann, wenn in der That der Lohn für die Pferde steigen würde. Sieht man übrigens darauf, welche Beschaffenheit die Reisen haben, so sind sie meistens Vergnügungsreisen, besonders im Sommer, wo ja davon gewiß Vergnügungsreisen sind, und bedenkt man, daß die Bauern hierzu ihre Pferde zu ihrem Nachtheile hergeben sollen, und den Schaden nicht einmal ersetzt bekommen, so sehe ich nicht ab, wodurch

der Zwang begründet sein soll. Etwas Anderes wäre es im Kriege; da könnte allerdings noch durch außerordentliche Maßregel ein solcher Zwang eintreten. Ich kann mich daher dem Antrage nur anschließen, und kann mir auch keinen so großen Schaden für die Staatskasse denken.

Präsident: Ich erwiedere nur, daß ich ganz der Meinung bin, daß dieser Zwang aufgehoben werde; aber meine Ansicht ist nur die, daß es in gewissen Fällen unmöglich ist, z. B. in Pirna, wo wegen der Karlsbader Badegäste oft eine Menge Vorspanne nöthig ist.

Abg. Puttrich: Ich schließe mich dem Antragsteller an, weil ich weiß, wie oft Klagen in den Gemeinden darüber gehört werden, daß sie zu dem Vorspann gezwungen sind, und ich will nicht wiederholen, was der Abg. Munde bereits erwähnt hat. Vorzüglich ist der Nachtheil damit verbunden, daß in vielen Dörfern, besonders im Erzgebirge, viele Bauern nur ein Pferd haben, und da nur gewöhnlich im Ausschreiben gesagt wird, daß man Pferde von solchen nehmen soll, welche zwei haben, daß ferner kein Hengst geschickt werden soll, so muß man oft einen Mann zur Spannung auffordern, der gar nicht an der Reihe ist, sondern schon zwei- bis dreimal hinter einander sein Pferd dazu gegeben hat. Ich würde daher darauf antragen, daß auf irgend eine Art eine Einrichtung getroffen werde, daß die Posthalter in ihrer Nähe mit Grundstücksbesitzern ausmachen, wo sie diese Pferde um Lohn bekommen könnten, daß also ein Accord stattfände, und hierzu vielleicht eine Spannkasse errichtet werden möchte.

Staatsminister v. Zeschau: Die Regierung wird sich gewiß nie der Aufhebung solcher Zwangsverbindlichkeiten widersetzen, und ihr entgegen treten, wenn die Sache überhaupt ausführbar ist. Es kann aber nicht in der Absicht der geehrten Kammer liegen, das Postwesen auf den Standpunct zurückzuführen, wie es früher in Sachsen war, und es ist also die Bestimmung, daß Vorspann geleistet werden muß, etwas Unerläßliches und Nothwendiges. Es ist bemerkt worden, daß schon im Interesse der Postmeister liege, ihre Pferde zum Dienste zu verwenden, und das ist auch natürlich; auch haben die meisten Postmeister bereits Accorde getroffen, so daß die Vorspannleistungen nicht mehr als gezwungen anzusehen sind, wie in Pirna und andern Orten. Aber wohin soll das führen, wenn die Zwangsverbindlichkeit ganz aufgehoben werden soll? Es giebt Fälle, wo das drei- bis vierfache von einer Postverwaltung zu stellen ist; für solche Fälle muß doch eine Verbindlichkeit vorhanden sein. Uebrigens muß ich bemerken, daß das fiscalische Interesse wenig dabei in Frage kommt; denn es bezahlen die Postmeister nur 2 Gr. an die Postkasse, und es ist noch zu bemerken, daß das Schicksal der Posthalter nicht das beneidenswertheste ist, so daß sie nicht leicht etwas erübrigen können; nein, das Finanzministerium hat oft die größte Noth, und muß seine Aufmerksamkeit darauf richten, tüchtige Leute zu bekommen. Es ist schwer aufzukommen, immer viel Pferde halten und fremden Leuten anvertrauen zu müssen. Was die Verfügung über das Halten der Pferde betrifft, so steht sie nicht fest; dagegen wurde bisher immer eine Vergütung gegeben. Ich glaube, daß die geehrte Kammer das Praktische ins Auge fassen, und einen solchen Antrag nicht unterstützen werde.

(Beschluß folgt.)